

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1855**

19 (7.3.1855)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**

für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**N<sup>o</sup>. 19.**

**Mittwoch, den 7. März**

**1855.**

**Übrigkeittliche Bekanntmachungen.  
Vorladungen.**

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubt-terweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betreffungsfall an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt **Vernsbach:**

Nr. 3983. Anton Bastian von Michelbach,  
Soldat im Großh. 4. Infanterie-Regiment.

**Straferkenntnisse.**

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Oberamt **Durlach:**

Nr. 4944. Der Soldat **Thomas Kreis** von  
Wöschbach.

Da sich die unten genannten Conscriptionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betreffungsfall, zu einer Geldstrafe von 500 fl. verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt **Bretten:**

Nr. 4548. Der Rekrut der ordentlichen Con-  
scription pro 1855 **Johann Bol** von Kürnbach.

Aus dem Bezirksamt **Constanz:**

Nr. 5035. Der Conscriptionspflichtige **Georg  
Friedrich Bernhard** von Reichenau.

Nr. 5198. (Fahndung.) 1. Am Dienstag,  
den 13. v. M., sind der **Joseph Anton Ruppender's** Wittve von Wöschbach aus ihrem Keller 9 Loib gewöhnliches Hausbrot und circa 5 Simri gelbe und rothe Kartoffeln; 2. in der Nacht vom 21./22. v. M. dem Herrn de Neuville, Pächter

auf dem Rittnerthof, ungefähr 40 Simri Kartoffeln verschiedener Sorte aus dessen Schafstall und 3. am letzten Samstag Mittag der **Magdalena Ruf**, in Diensten des Müllers **Walter** von Sölingen, folgende Gegenstände entwendet worden: 1. ein Paar frischgebohlte Lederschuhe, 2. zwei schon getragene Hemden von gewöhnlicher Hausleinwand, auf der Brust mit M. R. gezeichnet, 3. ein Kattunrock mit rothem Leibchen, 4. 4 Ellen hänsenes weißes Tuch und 5. eine blaugefärbte wergene Schürze. Behufs der Fahndung auf das Entwendete und die noch unbekanntes Thäter bringen wir dieß zur öffentlichen Kenntniß.

**Durlach, den 1. März 1855.**

Großh. Oberamt.  
**Salura.**

Nr. 1901. (Landesverweisung.) **Gideon  
Bruder** von Kalen, Königl. Württ. Oberamts  
dieselbst, durch Erkenntniß Großh. Bad. Hofgerichts,  
d. d. Mannheim, den 25. October 1853, Nr. 12,829,  
II. Grim.-Senat, wegen dritten Diebstahls zu Er-  
stehung einer 16-monatlichen Einzelhaft und zur  
lebenslänglichen Landesverweisung verurtheilt, wird  
morgen nach erhandener Strafe an die Grenze  
transportirt. Derselbe ist 33 Jahre alt, 5' 4" groß,  
hat blonde Haare und Augenbraunen, blaue Augen,  
breite Gesichtsförm, blasser Gesichtsfarbe, breite  
Stirne, stumpfe Nase, proportionirten Mund, man-  
gelhafte Zähne, blonde Bartthaare, stumpfes Kinn  
und ist von Profession ein Müller.

**Bruchsal, den 4. März 1855.**

Großh. Zuchtthaus-Verwaltung.

**W. Bauer.**

Nr. 5295. Der ledige **Friedrich Kömmele**  
von Chrstädt, welcher vor mehreren Jahren sich  
heimlich aus dem Lande entfernt, muthmaßlich nach  
Amerika entwich, wird aufgefordert, binnen 2 Mo-  
naten sich über seinen böswilligen Austritt zu  
rechtfertigen, widrigenfalls er des Staats- und  
Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die  
gesetzliche Vermögensstrafe verfällt würde.

**Sinsheim, den 27. Februar 1855.**

Großh. Bezirksamt.

**Otto.**

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Nr. 3991. (Verschollenheitserklärung.)  
Da die Juliane Bühler von Obereroth auf  
die öffentliche Vorladung vom 27. Januar v. J.,  
Nr. 2470, bis jetzt Nichts von sich hören ließ,  
so wird nun dieselbe für verschollen erklärt und  
deren Vermögen ihren nächsten Anverwandten in  
fürsorglichen Besitz gegeben. B. R. W.

Gernsbach, den 26. Februar 1855.

Großh. Bezirksamt.

v. Theobald.

[2] Nr. 1579. (Erbsvorladung.) Johann  
Frei, Bürger und Rebmann von Ortenberg, wel-  
cher seit dem 23. November 1853 von da abwe-  
send ist und, wie zu vermuten ist, nach Nord-  
amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner am  
22. November 1854 allda ledig verstorbenen Schwe-  
ster Magdalena Frei berufen. Da dessen Aufen-  
halt zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe hi-  
emit aufgefordert, sich zur Antretung seines Erb-  
theiles

binnen 3 Monaten a dato

dahier zu melden, widrigens die Erbschaft nach  
Ablauf dieser Frist lediglich Denjenigen zugetheilt  
werden wird, welchen sie zufälle, wenn der Vor-  
geladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr  
am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 1. März 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Bittmann.

Nr. 4338. Johann Pfister von Signeu  
(Gemeinde Grafenhausen) hat sich vor 22 Jahren  
nach Amerika begeben und seither ist von seinem  
Leben oder Tode nichts bekannt geworden. Der-  
selbe wird nun aufgefordert, sich binnen Jahres-  
frist um sein in etwa 1200 fl. bestehendes Ver-  
mögen dahier zu melden, widrigens er für ver-  
schollen erklärt und dieses Vermögen seinen muth-  
maßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegen  
Caution übergeben würde.

Bonndorf, den 24. Februar 1855.

Großh. Bezirksamt.

### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-  
Er-  
laubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen,  
welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung  
an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der  
hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden  
Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begrün-  
den, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung  
verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

Nr. 4958. Carl Busjäger, Sohn, mit seiner  
Familie von Durlach, auf Freitag, den 9. März  
d. J., Vormittags 11 Uhr, auf die seitiger Ober-  
amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:  
Nr. 3569. Wilhelm Burkhard mit seiner  
Familie von Stebbach, auf Montag, den 12. März  
d. J., Vormittags 10 Uhr, auf die seitiger Amts-  
kanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt:

Nr. 7113. Franz Joseph Merkel von Iffez-  
heim, dormalen in Cincinnati in Nordamerika, hat  
um nachträgliche Staatsurlaubnis zur Auswande-  
rung und zum Vermögenswegzug gebeten, auf  
Donnerstag, den 8. März d. J., Vormittags  
9 Uhr, auf die seitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Sinsheim:

Nr. 5676. Jonas Dörr mit seiner Familie  
von Reihen, auf Mittwoch, den 14. März d. J.,  
Vormittags 9 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

### Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle Diejenigen, welche aus was im-  
mer für einem Grunde an die Masse nachstehender Per-  
sonen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in  
der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfah-  
ren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Aus-  
schlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Be-  
vollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und  
zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte  
unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und  
Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu  
bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die  
Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und  
den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassver-  
gleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Er-  
scheinenden beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Durlach:

Nr. 5113. An die in Gant erkannte verstor-  
bene Jakob Bömmter's Wittwe Christina, geb.  
Vertsch von Königsbach, auf Mittwoch, den  
28. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die seitiger  
Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Lahr:

Nr. 7216. An den in Gant erkannten Tag-  
elöhner Georg Krämer von Steinbach, auf Frei-  
tag, den 30. März 1855, Vormittags 10 Uhr,  
auf die seitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt:

Nr. 6405. An den in Gant erkannten Georg  
Kampeiz von Detigheim, auf Mittwoch, den  
28. März 1855, Vormittags 9 Uhr, auf die seitiger  
Oberamtskanzlei.

### Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen  
Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner  
die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind  
von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden,  
und zwar:

Aus dem Stadtamt Carlsruhe:

Nr. 5622. In der Gantsache des Messers  
Jakob Widmann, unterm 23. Februar 1855.